

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1

Die Seebestattungsreederei Paxmare übernimmt Urnen zur Seebestattung und setzt diese nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften in den vorgeschriebenen Aschengefäßen im Meer bei.

Sofern Angehörige es wünschen, können diese gegen zusätzliches Entgelt bei der Urnenbeisetzung zugegen sein. Die Absprache der Beisetzungstermine erfolgt bei Auftragseingang.

§ 2

Unsere Preisangebote sind unverbindlich. Es gilt die jeweils aktuell gültige Preisliste.

§ 3

Die Reederei wird den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen. Sie haftet bei Verlusten, Verspätungen und unmittelbaren Schäden nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 4

Für zugeliessene See-Urnen übernimmt die Reederei keinerlei Haftung. Das Bruchrisiko trägt der Zulieferer.

§ 5

Muss eine Beisetzungsfahrt mit teilnehmenden Angehörigen kurzfristig abgesagt, abgebrochen oder verschoben werden, haftet die Reederei nicht bei Vorliegen höherer Gewalt oder Gründen, welche die Reederei nicht zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere bei Naturkatastrophen, Sturmgefahr, hohem Seegang, Nebel oder aus technischen Gründen. Reisekosten angereister Angehöriger werden nicht ersetzt. Die Reederei verpflichtet sich, die Beisetzungsfahrt so schnell wie möglich fortzusetzen oder zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

§ 6

Der Auftraggeber kann von seinem Auftrag zur Seebestattung zurücktreten. Er hat dies der Reederei durch eingeschriebenen Brief rechtzeitig mitzuteilen und zu erklären. Im Falle eines Rücktritts werden die Kosten und Ausfälle in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 20 % der Vertragssumme, weitergehende Ansprüche vorbehalten.

§ 7

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teils dieser Bedingungen berührt den Bestand der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 8

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Ansprüche und Auseinandersetzungen ist Hamm/Westf.

Aktueller Stand: 01.01.2014